



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N09 im Kanton Wallis (Simplon-Nordseite)

vom 31. Januar 2017

Wegen Baustelle auf der Nationalstrasse,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹

und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 2 Buchstabe a und 5 sowie 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt das Bundesamt für Strassen:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N 9, im Baustellenbereich (Simplon-Nordseite Bereich Meggeri-, Kapfgalerie und Kapftunnel);

vom km 18.820 bis km 19.020: auf 60 km/h (Richtung Simplonpass)

vom km 19.020 bis km 20.220: auf 30 km/h (Richtung Simplon und Richtung Brig)

vom km 20.220 bis km 19.420: auf 60 km/h (Richtung Simplon und Richtung Brig)

II

Sperrung einer Fahrspur. Wechselseitiger Verkehr auf der anderen Fahrspur. Regelung durch verkehrsabhängige Lichtsignalanlage.

III

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt im Bereich der einspurigen Verkehrsführung 3.40 m, die maximale Durchfahrtshöhe 4.50 m.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

IV

Die Verkehrsanordnungen gelten ab 27. Februar 2017 bis Ende der Bauphase voraussichtlich am 8. Dezember 2017.

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; RS 172.021) innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Infrastrukturfiliale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

7. März 2017

Bundesamt für Strassen
Abt. Strasseninfrastruktur West:

Jean-Bernard Duchoud
Vizedirektor, Abteilungschef